

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 23. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2015) und **Antwort**

#### Abschulung an den Eliteschulen des Sports II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bis wann soll die Verordnung für Schulen besonderer pädagogischer Prägung geändert werden, so dass die Eliteschulen des Sports wieder Verfahrenssicherheit im Hinblick auf Abschlungen haben?

Zu 1.: Die überarbeitete Verordnung soll am 1. August 2015 in Kraft treten, so dass ab dem Schuljahr 2015/2016 wieder sichergestellt ist, dass Schülerinnen und Schüler, die die leistungssportlichen Voraussetzungen für den Besuch der Eliteschulen des Sports nicht mehr erfüllen, die Schulen verlassen müssen.

2. Inwiefern werden die betroffenen Schulen und deren Gremien an der Änderung der Verordnung für Schulen besonderer pädagogischer Prägung beteiligt?

Zu 2.: Die Schulen werden im Rahmen des beim Erlass der Verordnung vorgesehenen Teilnahmeverfahrens informiert und erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme. Eine gesonderte Beteiligung schulischer Gremien ist nicht vorgesehen.

3. Inwiefern wird der Landessportbund an der Änderung der Verordnung für Schulen besonderer pädagogischer Prägung beteiligt?

Zu 3.: Dem Landessportbund wird - wie den Schulen - im Rahmen des Teilnahmeverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Inwiefern plant der Senat sicherzustellen, dass die schulischen PädagogInnen bzw. Lehrtrainer stärker an Abschlungsentscheidungen beteiligt werden?

Zu 4.: Die Entscheidung über das Verlassen der Eliteschulen des Sports basiert in der Regel darauf, dass Schülerinnen und Schüler ihre leistungssportliche Empfehlung verlieren, weil sie nicht mehr die altersgerechten, sportartspezifischen Leistungskriterien erfüllen, die der Landessportbund - für Fußball der Berliner Fußball-Verband - festlegt. Gleichwohl sieht der Verordnungsentwurf auch in solchen Fällen keinen Automatismus vor, der zum „Abschulen“ führt. Vielmehr soll die jeweilige Sportkoordinatorin oder der jeweilige Sportkoordinator das Votum des Landessportbundes anhand der Förderkriterien und der schulischen Unterlagen auf Plausibilität prüfen und eine Entscheidungsempfehlung für die Schulleitung vorbereiten. Auf Grundlage der gesamten Unterlagen soll dann die Schulleiterin oder der Schulleiter über das Verlassen oder den Verbleib auf der Schule entscheiden.

Berlin, den 31. März 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Apr. 2015)